

## Niederschrift

über die

### 28. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 13.07.2016
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:42 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 19 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte alle Stadträte und Ortssprecher, ebenso die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und alle Zuschauer. Des Weiteren wurden von der Firma Rödl & Partner, Herr Zehner, Herr Ritter und Herr Steger-Gühmann begrüßt.

Stadtrat Hans Glatzl merkt an, sein Geschäftsordnungsantrag aus der Sitzung vom 29. Juni solle (nachträglich) zu Protokoll genommen werden. Bürgermeister Thomas Gesche sicherte dies zu.

**Gegen die Tagesordnung** wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	nahm ab 19:04 Uhr an der Stadtratsitzung teil
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Hitzek, Michael Pressereferent	Protokollführer
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	entschuldigt
Deml, Hans Stadtrat	entschuldigt
Dusch, Michael Stadtrat	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	entschuldigt
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	entschuldigt
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	entschuldigt
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	krank

**Tagesordnung****A) Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2016
2. Vermögenserfassung und -bewertung - Vorstellung und Information der Probebilanz -
3. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

## Geschäftsordnungsantrag BFB-Fraktion/Herr Glatzl



BÜRGER  
FÜR  
BÜRGER



1.Bgm. Thomas Gesche  
im Rathaus zur Tischvorlage  
**93133 Burglengenberg**

2016-06-29

**Stadtratsitzung am 29.06.2016**

**TOP 15 Antrag der BWG-Fraktion auf Änderung der Beitragssatzung**

**Hier: Antrag auf Absetzung des TOP wegen unzureichender Datenlage**

In Zusammenhang mit dem obigen Antrag äußert sich die BFB –Fraktion wie folgt:

Dem Antrag ist auf den ersten Blick zuzustimmen, da er doch den von der Neuregelung Strassenausbausatzung betroffenen Bürgern finanzielle Erleichterungen verschaffen soll, die über den ursprünglichen Zahlungsaufschub weit hinausgehen.

Folgende Fragen sollten aber vorab beantwortet werden:

- 1. Welche zusätzliche Kostenbelastung trifft die Kommune im Falle der aktuell betroffenen zum Ausbau im laufenden Jahr vorgesehenen Strassen?**
- 2. Ist die Erhöhung des Gemeindeanteils im beantragten Umfang rechtlich zulässig?**

Die BFB-Fraktion denkt: Grundsätzlich ja. Abhängig von der Finanzlage gibt es Kommunen, die die Anliegerbeiträge sogar auf Null reduzieren. Dann gibt es aber auch keine staatlichen Zuschüsse zur Strassensanierung. Darauf kann die Stadt Burglengenberg nicht verzichten.

Burglengenberg hat zusammen mit seinen Tochter- und Enkelunternehmen rund 62 Millionen Schulden, davon allein die Stadt selbst 16 Millionen Euro.

A, In Anbetracht der angespannten Finanzlage hat der Stadtrat mit SPD-BWG- Mehrheit bereits 1996 und erneut 2004 zuletzt den Ausbaubeitrag auf die Höhe von 80 Prozent gesetzt.

Dies hatte praktisch keine Auswirkungen weil über zwei Jahrzehnte hinweg mit Ausnahme der Altstadtanierung keine umgelegte Totalsanierung von Wohnstrassen erfolgte, denn diese wurden ständig hinausgeschoben. Anwen-

dung hat die Satzung allein schon aus dem Grunde keine gefunden, weil die wenigen tatsächlich sanierten Strassen schlicht nicht abgerechnet wurden. Das Landratsamt ist als Rechtsaufsicht gegen diesen Satzungsverstoß nicht eingeschritten. Die Zahllast traf soweit die Tatbestände verjährt sind deshalb die Kommune als Ganzes.

B, Die Haushaltslage der Stadt erlaubt die Satzungsänderung gar nicht. Eine weitere Kreditaufnahme wäre erforderlich. Der Satzungsänderungsbeschluss ist somit nach Ansicht des bayerischen Gemeindetages rechtswidrig. Das Landratsamt als Rechtsaufsicht sieht das (nur bei entsprechender Haushaltslage“) ebenso.

### 3. Woher rührt die hohe Belastung der Bürger?

Hintergrund ist die jahrzehntelange Vernachlässigung der Verkehrsinfrastruktur. Die jetzt in Angriff genommenen Strassen stehen seit über einem Jahrzehnt (Pfälzerstrasse) ganz oben auf der Sanierungsliste, die immer wieder aus Geldmangel weitergeschoben wurde. Für den normalen Strassenunterhalt wurden jeweils nur lächerliche Beträge von 50.000 Euro für das komplette Netz von 47 Kilometern Gemeindestrassen eingestellt. Der Städte- und Gemeindegtag hält ein Zehnfaches diesen Betrages für erforderlich, um den Bestand zu erhalten.

Die Folge davon ist dass derzeit geschätzt 70 Prozent des Burglengenfelder Strassennetzes im Untergrund derart beschädigt sind, dass eine für die Anlieger kostenfreie Oberflächen-Reparatur gerade auch durch Zunahme des Verkehrs und dadurch bedingt kaputte Kanäle nicht mehr möglich ist.

Das BFB fordert dazu seit längerem, im Inlinerverfahren die Schäden vorab zu untersuchen und anschließend einen Katasterplan zum Sanierungsbedarf mit einer Prioritätenliste zu erstellen. Dieser Sanierungsplan muß konsequent umgesetzt werden. Die Mittel im Haushalt als Pflichtaufgabe festgelegt werden. Wie dies ohne Belastung der Bürger funktionieren kann hat erst vor kurzem Bürgermeister Jürgen Spahl aus Rednitzhembach bei seinem Besuch und Vortrag in Burglengenfeld erläutert.

### 4. Vorrangig geht es also darum, eine weitere Verschlechterung durch Vernachlässigung dieser Pflichtaufgaben zu verhindern, um die Belastung der Bürger in Grenzen zu halten

Dazu sieht die Mehrheit im Stadtrat keine Veranlassung, wie die erneute Überweisung von Millionenbeträgen an **freiwilligen Leistungen** im HH 2016 zeigen, um den Schuldenberg des Bulmare-Spassbad vorrangig zu bedienen.

Solange hier kein Umdenken stattfindet sind die angeblich bürgerfreundlichen Vorschläge zur Absenkung des Anliegeranteils reiner Populismus, der lediglich dazu führt, dass den Bürgern eine Lösung vorgegaukelt wird, die es so aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht gibt.

Der Stadtrat weigert sich in seiner Mehrheit diese Realität zur Kenntnis zu nehmen und duckt aus Angst vor dem Zorn der direkt Betroffenen weg, ohne die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere die BWG-Fraktion mit Ex-Bürgermeister Heinz Karg zeichnet als Antragsteller dafür, dass wir in dieser Situation aus reinem Populismus und Feigheit erneut keine Verantwor-

tung für die Versäumnisse der Vergangenheit übernehmen. Daran trägt allerdings die zweideutige Haltung der oberen Verwaltungsbehörden und Kontrollgremien bei, ebenso wie die Angst vor einer negativen Berichterstattung

Damit befindet sich dieser Stadtrat in trauriger Gesellschaft und man braucht sich keine weiteren Gedanken um Politikverdrossenheit machen. Nicht in Burglengenfeld nicht in Bayern nicht in Deutschland und nicht in Europa. **Diese Politik erntet, was sie sät. Verunsicherung, Hass und Spaltung.**

Deshalb appelliert ich die BFB-Fraktion an die Kollegen über diesen Antrag zur Satzungsänderung nicht in der vorliegenden Form abzustimmen, weil er aufgrund seiner Rechtswidrigkeit weder den Betroffenen noch den Bürgern insgesamt nutzt.

BFB-Fraktion

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:473

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2016
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 19 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 29.06.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2016 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Vermögenserfassung und -bewertung - Vorstellung und Information der Probabilanz -
--------------------	---

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadt Burglengenfeld hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner sämtliche Vermögensgegenstände, welche im Eigentum der Stadt Burglengenfeld stehen, inventurmäßig erfasst und bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. In den Fällen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht eindeutig zu ermitteln waren, (z.B. weil die Rechnungen nicht mehr verfügbar waren) wurden Ersatzwerte gebildet. Jeder Vermögensgegenstand wurde identifiziert, sein Standort festgelegt und mit einem Inventuraufkleber erfasst.

Als Grundlage für die Bewertung wurde die Bewertungsrichtlinie über die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens herangezogen. Danach wurde der Wert des Objektes ermittelt, anhand der entsprechenden Abschreibungstabellen und des Anschaffungsdatums der Restwert bestimmt und die jährliche Abschreibung fortgeschrieben.

Die so ermittelten Werte wurden in die EDV eingegeben und dienen der Wertfortschreibung für die künftigen Jahre. Zuletzt wurde eine Probabilanz erstellt.

Diese genannten Aufgaben wurden in enger Zusammenarbeit von städtischen Bediensteten mit der Fa. Rödl & Partner erledigt.

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vermögensbewertung, der Probabilanz und nach Abklärung etwaiger Fragen soll der Stadtrat nunmehr entscheiden, ob die jetzt grundsätzlich mögliche Weiterführung der Vermögensbuchführung in dieser Weise umgesetzt werden soll.

Der Nachweis von Anlagevermögen ist gem. § 76 KommHV bereits in der Kameralistik zu führen, wurde jedoch vernachlässigt, da sich hieraus keine direkte Auswirkung für den Haushalt ergibt.

Bei der doppelten Buchführung bzw. bei Einführung europäischer Rechnungslegungsstandards für Kommunen (EPSAS) ist diese Art der Vermögenserfassung und -bewertung unabdingbare Voraussetzung.

Dieser Umstieg in der Buchführung ist seit einigen Jahren in der Diskussion und soll durch europarechtliche Vorgaben in den nächsten Jahren für die Kommunen verpflichtend eingeführt werden.

Derzeit besteht eine solche Verpflichtung noch nicht.

Die doppelte Buchführung ermöglicht schnellere und präzisere Informationen über den tatsächlichen Mittelverbrauch, der sich durch die Neuanschaffung, den Betrieb, die Sanierung und den technischen Verschleiß bei den städtischen Investitionen (z.B. Schulzentrum, Straßenbau, Fahrzeuge und Anlagen) ergibt. Damit kann auch der zukünftige Mittelverbrauch exakter abgeschätzt werden.

Dieser Informationsgewinn schlägt sich jedoch nur dann in einer mittelfristig und längerfristig sinnvollen Haushaltsplanung positiv nieder, wenn die städtischen Investitionen und die damit zusammenhängenden Finanzierungsvorgänge (Abschreibungen, Refinanzierung, Kreditaufnahmen) in ihrer Gesamtheit und in ihren mittelfristigen Auswirkungen in den Entscheidungsprozess zur Anschaffung oder zum Ersatz von Investitionen einfließen.

Fraglich ist jedoch, inwieweit Kommunen Spielraum für ihr Handeln haben, nachdem sie zumindest ihre Pflichtaufgaben ohne Rücksicht auf finanzielle Parameter erfüllen müssen. Da öffentliches Vermögen i.d.R. marktfremd und vielfach nicht veräußerbar ist liegt auch hier eine gewisse Problematik.

Unbestritten ist jedoch, dass zumindest die Vermögensbuchführung sinnvoll ist und weitergeführt werden sollte. Auch in der Kameralistik ist der Nachweis des Anlagevermögens vorgeschrieben (§ 76 KommHV).

Der Aufwand für die Weiterführung und Umsetzung der Vermögensbewertung und -erfassung, der alle drei Jahre vorzunehmenden Inventur und der laufenden Bearbeitung der Neuanschaffungen ist jedoch nicht zu unterschätzen und wird nach unseren Erfahrungen in Abstimmung mit Rödl & Partner auf eine 30-Stunden-Kraft geschätzt. Diese Stelle sollte mit einer Kraft besetzt werden, die eine entsprechende Erfahrung in der kaufmännischen Buchführung mitbringt.

Über das weitere Vorgehen in Sachen Vermögenserfassung wird in der nächsten Stadtratssitzung beraten.



## Gemeinsam erfolgreich

Probe-Eröffnungsbilanz der Stadt Burglengenfeld  
zum 01.01.2015

Markus Steger-Gühmann | Wolfgang Ritter | 27.04.2016

### Agenda

---

- 01 Auftrag und Auftragsdurchführung
- 02 Ansatz und Bewertung
- 03 Probe-Eröffnungsbilanz
- 04 Vermögenslage
- 05 Finanzlage

## Agenda

---

-  **01** Auftrag und Auftragsdurchführung
-  02 Ansatz und Bewertung
-  03 Probe-Eröffnungsbilanz
-  04 Vermögenslage
-  05 Finanzlage

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

---

Die Erfassung der Vermögensgegenstände der Stadt Burglengenfeld fand gemäß Vertrag vom 13.12.2010 in den Jahren 2011 bis 2012 statt. Der größte Teil des Anlagenbestandes (Altbestand) wurde in diesen Jahren erfasst und bewertet, nach einer kurzen Nachrecherche bzw. Bestandsaktualisierung Anfang des Jahres 2012 erfolgte die Übergabe der Wertergebnisse bzw. der Dokumentation zum Stichtag des 01.01.2012 am 29.02.2012.

Im Rahmen der Fortpflege der Daten bzw. der Entwicklung der Werte hin zur Aufstellung einer Probe-Eröffnungsbilanz erfolgte im Jahr 2015 eine Bestandsfortpflege und eine Datenaktualisierung sowie die Ausarbeitung der Probe-Eröffnungsbilanz.

Dieser Auftrag wurde hierbei zum Zwecke der Datenaufnahme vom 04.04.2016 bis zum 06.04.2016 vor Ort in der Kämmererei begonnen und wurde Mitte April in den Kanzleiräumen in Nürnberg fertig gestellt.

## Agenda

---

-  01 Auftrag und Auftragsdurchführung
-  **02 Ansatz und Bewertung**
-  03 Probe-Eröffnungsbilanz
-  04 Vermögenslage
-  05 Finanzlage

## 2. Ansatz und Bewertung

---

### I. Eröffnungsbilanz und Vollständigkeit

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Kommunalhaushalts-Verordnung-Doppik, kurz: KommHV-Doppik. Eine inhaltliche Erweiterung und Präzisierung dieser Verordnung findet sich in der Bewertungsrichtlinie – BewertR.

§ 72 KommHV-Doppik verlangt, dass in der Vermögensrechnung (Bilanz) das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen sind.

Dieser Grundsatz wird durch eine Inventur, § 70 KommHV-Doppik, erfüllt. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (messen, zählen, wiegen) zu erfassen. Andere Vermögensgegenstände sowie für Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen ist eine sog. Buchinventur durchzuführen.

## 2. Ansatz und Bewertung

---

### II. Inventur

Den Vollständigkeitsgebot haben wir durch umfangreiche Bestandsaufnahmen Rechnung getragen, insbesondere bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, Finanzanlagevermögen, Forderungen, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Grundlagen waren z.B. Grundbuchauszüge, Bescheide, Gutachten, Kreditunterlagen, Verwendungsnachweise, Kontoauszug von der Finanzkasse des Finanzamts, Bankkontenauszüge, Haushaltsreste über Forderungen und Verbindlichkeiten.

Soweit Vermögensgegenstände im Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, wurde eine sachgerechte Schätzung auf Basis der Größenordnung der Gemeinde und unserer Erfahrung vollzogen. Dies betrifft insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

## 2. Ansatz und Bewertung

---

### III. Bewertungsmaßstäbe

Oberster Bewertungsmaßstab sind die **Anschaffungs- und Herstellungskosten**. Sind die Vermögensgegenstände abnutzbar, so ist die Wertminderung durch Abschreibungen zu berücksichtigen. Für die Eröffnungsbilanz bezieht sich das auf die Wertminderung zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt und dem Eröffnungsbilanzstichtag.

Können die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden, so können Ersatzwerte angesetzt werden, so z.B. bei älteren Gebäuden. Bewertung nach Sachwertverfahren auf Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) 2000.

Forderungen sind mit den **Nominalwert** anzusetzen, soweit kein Ausfallrisiko droht. Ist dies der Fall, so ist der **niedrigere beizulegende Wert** anzusetzen. Liquide Mittel sind mit dem **Nennwert** anzusetzen.

Rückstellungen mit dem Betrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Vorsicht zur Erfüllung des zugrunde liegenden Sachverhaltes erforderlich ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem **Erfüllungsbetrag** anzusetzen.

## 2. Ansatz und Bewertung

---

### IV. Bewertungskonzeption

#### AKTIVA

Für das **Anlagevermögen** gilt das sog. **gemildertes Niederwertprinzip**. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggfs. gemindert um planmäßige Abschreibungen, sind fortzuführen. Verluste von Dauer sind wertmindernd zu berücksichtigen. Dauerdefizitäre Beteiligungswerte sind ein Beispiel hierfür – Ansatz mit Erinnerungswert 1 €.

Für das **Umlaufvermögen** gilt das **strenge Niederwertprinzip**. Zeichnen sich zum Bilanzstichtag Verluste (Wertminderungen) ab, auch wenn nur von kurzer Dauer, so ist zwingend der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen, sog. verlustfreie Bewertung

#### PASSIVA

Für die Passivseite gilt das **Höchstwertprinzip**. Übersteigt am Bilanzstichtag die Schuld den Erfüllungsbetrag, so ist der höhere Wert anzusetzen.

## Agenda

---

-  01 Auftrag und Auftragsdurchführung
-  02 Ansatz und Bewertung
-  **03 Probe-Eröffnungsbilanz**
-  04 Vermögenslage
-  05 Finanzlage

## 3. Probe-Eröffnungsbilanz

Aktiva		Passiva	
<b>Pro-Forma Eröffnungsbilanz Stadt Burglengenfeld zum 1.1.2015</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	<b>6.200.115,72 €</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	425.232,73 €		
II. Sachanlagen		<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	
1. Unbebaute Grundstücke	143.417,26 €	I. Sonderposten aus Zuwendungen	
2. Bebaute Grundstücke	33.675.677,67 €	1. Teile aus Zuwendungen vom Bund	3.395.478,53 €
3. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	1.916.088,67 €	2. Teile aus Zuwendungen vom Land	4.941.876,36 €
4. Brücken	916.472,25 €	3. Teile aus Zuwendungen von sonstigen ÖB	701.103,04 €
5. Stützwände	473.934,12 €	4. Teile aus Zuwendungen von sonstigen ÖB	5.521.538,80 €
6. Straßen und Wege	3.982.522,34 €		10.531.487,89 €
7. Straßenbeleuchtung	117.796,09 €	I. Sonderposten aus Beiträgen	2.389.734,70 €
8. Brunnen	627,94 €		
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.066.735,15 €		
III. Finanzanlagen		<b>C. Rückstellungen</b>	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	511.292,88 €	I. Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	5.247.582,00 €
2. Beteiligungen	96.398,20 €	II. Rückstellung im Rahmen des Finanzanlageplans	1.335.402,00 €
3. Anteile an Sondervermögen	1,00 €	III. sonstige Rückstellungen	399.871,00 €
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	153.000,00 €		7.382.855,00 €
5. Sonstige Ausleihungen	6.738,00 €	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>		I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.080.628,00 €
I. Vorräte	403.510,00 €	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	245.829,00 €
II. Öffentlich-rechtliche Forderungen	68.000,00 €	III. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	50.645,50 €
III. Privat-rechtliche Forderungen	48.074,76 €	IV. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	295.734,70 €
IV. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.351,36 €	V. Sonstige Verbindlichkeiten	73.576,30 €
V. Forderungen aus	442.267,52 €		18.746.793,10 €
<b>C. Aktiva Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	42.267,52 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.071.415,88 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.071.415,88 €</b>

## 3. Probe-Eröffnungsbilanz

## I. Anlagevermögen

<b>AKTIVA - Anlagevermögen</b>	<b>Betrag in €</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>425.232,73</b>
<b>II. Sachanlagevermögen</b>	<b>42.293.271,49</b>
1. Unbebaute Grundstücke	143.417,26
2. Bebaute Grundstücke	33.675.677,67
3. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	1.916.088,67
4. Brücken	916.472,25
5. Stützwände	473.934,12
6. Straßen und Wege	3.982.522,34
7. Straßenbeleuchtung	117.796,09
8. Brunnen	627,94
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.066.735,15
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>767.430,88</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	511.292,88
2. Beteiligungen	96.398,20
3. Anteile an Sondervermögen	1,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	153.000,00
5. Sonstige Ausleihungen	6.738,00
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>43.485.934,30</b>

### 3. Probe-Eröffnungsbilanz

#### II. Investitionsobjekte im Sachanlagevermögen

Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Anschaffungswert	Restbuchwert zum 31.12.2014
Hauptschule Sophie-Scholl (Schulzentrum Naabtalpark)	01.09.2001	7.157.845,66 €	4.786.809,29 €
Grundschule Hans-Scholl (Schulzentrum Naabtalpark)	01.09.2004	5.176.673,30 €	3.850.150,77 €
Parkhaus	01.12.1997	4.999.009,77 €	3.299.346,45 €
Turnhalle/Stadthalle (Schulzentrum Naabtalpark)	01.09.2000	4.647.150,33 €	2.755.096,27 €
Außenanlagen Turnhalle/Sporthalle (Schulzentrum Naabtalpark)	01.09.2000	2.392.097,63 €	119.604,88 €
Erweiterungsbau Grund- und Hauptschule (Schulzentrum Naabtalpark)	01.09.2008	1.988.521,37 €	1.677.814,91 €
Mensa (Schulzentrum Naabtalpark)	01.09.2012	1.503.640,15 €	1.419.060,39 €
Stadtbücherei u. 3 Wohnungen	01.01.1990	1.171.361,59 €	587.633,06 €
Rathaus Burglengenfeld Altbau	01.09.1995	933.218,96 €	573.929,66 €
Feuerwehrgerätehaus Burglengenfeld	21.04.2006	919.297,31 €	720.116,23 €
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>30.888.816,07 €</b>	<b>19.789.561,90 €</b>

Auszug der wesentlichen Investitionen im Bereich des Hochbaus (10 größten Investitionsprojekte)

### 3. Probe-Eröffnungsbilanz

#### III. Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

<b>AKTIVA - Umlaufvermögen u. ARAP</b>	<b>Betrag in €</b>
<b>I. Umlaufvermögen</b>	<b>1.343.184,17</b>
1. Vorräte	435.910,00
2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	68.009,00
3. Privatrechtliche Forderungen	48.014,76
4. Forderungen gg. verbundene Unternehmen	95.952,56
5. Liquide Mittel	695.297,85
<b>II. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>42.297,52</b>

### 3. Probe-Eröffnungsbilanz

---

#### IV. Passiva

<b>PASSIVA</b>	<b>Betrag in €</b>
<b>I. Eigenkapital - Nettoposition</b>	<b>6.200.335,71</b>
<b>II. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>12.721.232,09</b>
<b>III. Rückstellungen</b>	<b>7.203.053,00</b>
1. Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtg.	5.247.580,00
2. Rückstellung im Rahmen d. Finanzausgleich	1.355.602,00
3. Sonstige Rückstellungen	599.871,00
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>	<b>18.746.795,18</b>
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.080.629,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	245.809,90
3. Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	50.649,59
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	295.729,70
5. Sonstige Verbindlichkeiten	73.976,30

### Agenda

---

- 01 Auftrag und Auftragsdurchführung
- 02 Ansatz und Bewertung
- 03 Probe-Eröffnungsbilanz
- 04 Vermögenslage**
- 05 Finanzlage

## 4. Vermögenslage

### Analyse der Vermögenslage

Mit der Einführung eines doppischen Rechnungswesens im Kommunalbereich ist die Möglichkeit eröffnet worden, Instrumente der im Unternehmensbereich längst üblichen **Jahresabschlussanalyse** auf den Kommunalbereich zu übertragen. Dies ist sinnvoll, dient der Jahresabschluss einer Kommune in erster Linie den Führungskräften in Rat, Verwaltung und der Aufsichtsbehörde.

So gibt es, wenn auch z.T. modifiziert, einen Fächer an Kennzahlen zur Ermittlung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Analysegegenstand der Vermögenslage ist die Vermögensrechnung, sprich Bilanz. Wichtige Kennzahlen beziehen sich auf die Aktiva und Passiva der Bilanz, wie z.B. die Anlagenintensität, die Eigenkapitalquote und Deckungsgrade.

Idealerweise erstellt man hierzu eine sog. Strukturbilanz, um die genannten Kennzahlen übersichtlich zu ermitteln und darzustellen.

## 4. Vermögenslage

### Strukturbilanz

Strukturbilanz 1.1.2015						
Aktiva			Passiva			
AV 96,91%	Immaterielles Vermögen	425.233	Eigenkapital (EK)	6.200.396	EK 13,82%	Wirtschaftl. Eigenkapital 42,17%
	Sachanlagevermögen	42.293.271	Sonderposten (SOPO)	12.721.232		
	Finanzanlagevermögen	767.430	Rückstellungen	7.203.053		Reines Fremdkapital 57,83%
UV 3,09%	Umlaufvermögen + RAP	1.305.482	Verbindlichkeiten	18.746.795		
100%	Gesamtvermögen	44.871.416	Gesamtschulden / EK	44.871.416		100%

Agenda:

- AV Anlagevermögen
- UV Umlaufvermögen
- RAP Aktive Rechnungsabgrenzung

## 4. Vermögenslage

---

### Aktiva/Passiva

#### AKTIVA:

Das Verhältnis Anlagevermögen, als langfristiges Vermögen mit langfristiger Kapitalbindung, zum Umlaufvermögen beträgt 96,91% zu 3,09%. Umlaufvermögen schlägt sich kurzfristig um, Anlagevermögen ist von Dauer. Der Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens wird hierbei durch Abschreibungen für Abnutzung, Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturausgaben abgebildet.

Bezüglich der Fristigkeit (Mittelbindung) ist darauf zu achten, dass **langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren** ist (siehe dazu fachfolgende „Deckungsgrade“).

#### PASSIVA:

Entscheidende Kennzahl ist die Eigenkapitalquote I und Eigenkapitalquote II. Entscheidend deshalb, weil entgegen der Gewinnmaximierung in der Privatwirtschaft, in der Kommunalwirtschaft die **stetige Aufgabenerfüllung** als **oberste Maxime** gilt. Der Haushaltsausgleich bezieht sich in der Doppik auf die Eigenkapitalerhaltung, während in der Kameralistik u.a. daran gemessen wurde, ob die Kommune in der Lage war, den Schuldendienst zu leisten.

## Agenda

---

-  01 Auftrag und Auftragsdurchführung
-  02 Ansatz und Bewertung
-  03 Probe-Eröffnungsbilanz
-  04 Vermögenslage
-  05 **Finanzlage**

## 5. Finanzlage

### Aktiva/Passiva

Die **Eigenkapitalquote I** des reinen Eigenkapitals beträgt **13,82%**. Diese Quote ist für sich genommen als niedrig zu kennzeichnen. Fügt man in den Betrachtungen jedoch die Sonderposten hinzu, so gelangt man zur Eigenkapitalquote II, dem sog. wirtschaftlichen Eigenkapital. Diese Position ist **im kommunalen Bereich aussagekräftiger**, da die gewährten Zuwendungen analog zum Eigenkapital die eigentlich wahre wirtschaftliche Situation einer Kommune darstellen. Diese **Eigenkapitalquote II** beträgt für die Stadt Burglengenfeld **42,17%**.

Die sog. „**Goldene Bilanzregel**“ besagt im engeren Sinne, Anlagevermögen ist mittels Eigenkapital zu finanzieren (sog. **Deckungsgrad I**).

Diese Forderung lässt sich jedoch auch in der Privatwirtschaft inzwischen nicht mehr aufrecht erhalten. Deshalb erweiterte man die Kennzahl im Hinblick auf die berechnete Forderung, **langfristig gebundenes Vermögen** muss **langfristig finanziert** werden, zum **Deckungsgrad II**.

Dies bedeutet, dass langfristige Mittel in Form von wirtschaftlichem Eigenkapital + langfristige Kredite und Pensionsrückstellung die Höhe des Anlagevermögens erreichen muss – **Zielgröße** dabei sind **100%**.

## 5. Finanzlage

### Deckungsgrad

Hierzu folgende Abbildung:

Deckungsgrad II			
Immaterielles Vermögen	425.233	Wirtschaftliches Eigenkapital (EK + SOPO)	18.921.568
Sachanlagevermögen	42.293.271	Pensionsrückstellungen	5.201.802
		Langfristige Kredite	18.080.630
Finanzanlagevermögen	767.430	<b>Deckungsgröße</b>	<b>43.485.934</b>
Langfristiges Vermögen	43.485.934	Langfristige Kapital	43.485.934

## 5. Finanzlage

---

### Deckungsgrad

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass stichtagsbezogen eine Deckungslücke in Höhe von 1.282 T€ existiert. Dabei ist zu empfehlen, diese Lücke bei zukünftigen Umschuldungen bzw. Kreditaufnahmen durch das Verschieben von kurzfristigen hin zu langfristigen Finanzierungen auszugleichen.

Als Kennzahl ausgedrückt, beträgt die **Anlagendeckung II der Stadt Burglengenfeld 97%**.

### Liquide Mittel:

Hinsichtlich der liquiden Mittel ist festzustellen, dass **stichtagsbezogene Kassen- und Sichteinlagebestände** in Höhe von 695,3 T€ für eine Stadt der Größe Burglengenfelds und deren täglichen finanziellen Verpflichtungen nebst potentieller Verlustquellendeckung, **dem eher niedrigen Bereich** zuzuordnen ist.

## 5. Finanzlage

---

### Allgemeine Feststellungen zur Finanzlage

Die Finanzlage einer Verwaltung wird durch deren Finanzierung determiniert!  
Schwerpunkt der ist das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital und die horizontale Finanzanalyse in Form von Deckungsgrade = fristenkongruente Finanzierung!

Hierzu generelle Aussagen:

- Je höher die Eigenkapitalquote um so größer ist das Schuldendeckungspotenzial und damit die finanzielle Stabilität der Verwaltung!
- Hohe Eigenkapitalquote korreliert mit hoher Dispositionsfreiheit und garantiert einen hohen politischen Handlungsspielraum!
- Hohe Verschuldung „frisst“ Liquidität durch Tilgungsleistungen!
- Hohe Verschuldung belastet die Ergebnisrechnung mit Zinsaufwand!
- Die Finanzierung der Verwaltung ist um so sicherer, je länger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen!

## Ihre Ansprechpartner



Markus Steger-Gühmann  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
Partner

Rödl & Partner  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte  
Äußere Sulzbacher Str. 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (911) 9193 - 3613  
Mobil +49 (151) 52 62 04 44  
Fax +49 (911) 9193 - 3549  
markus.stegerguehmann@roedl.de

Wolfgang Ritter  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
Verordneter Buchprüfer  
Steuerberater

Rödl & Partner  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte  
Äußere Sulzbacher Str. 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (911) 9193 - 3619  
Fax +49 (911) 9193 - 3549  
Wolfgang.ritter@roedl.de



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellern und bei uns.

Menschtürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mächtigkeitsgest. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschtürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Nach den Informationen von Herrn Ritter, Herrn Zehner und Herrn Steger-Gühmann wurden alle Anfragen beantwortet.

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### Informationen

Keine Informationen

### Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl fragte nach dem Termin am 11.04.2016 im Innenministerium mit dem Staatssekretär Eck und den drei Bürgermeistern. Was war das Ergebnis dieses Treffens?

Bürgermeister Thomas Gesche antwortete: „Das Treffen hat stattgefunden und ein weiteres Treffen wurde terminiert. Es wird geprüft, in welcher Straßenbaulast die Umgehungsstraße weiter gebaut werden kann und wer hierfür als Träger dieser Maßnahme letztlich auftreten kann.“

Stadtrat Albin Schreiner fragte bezüglich seiner Anfrage zu den Erdablagerungen in Richtung Schmidmühlen nach. Diese Erdablagerungen gäbe es leider immer noch.

Bürgermeister Thomas Gesche antwortete: „Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten. Unsere Bauamtsleiter sind heute nicht anwesend.“

Stadtrat Michael Schaller fügte hinzu: „Der neue Eigentümer will dies als Auffüllmaterial (was in einer der vorherigen Stadtratssitzung genehmigt wurde) für seine Felder verwenden.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte: „Diese Frage von Herrn Schreiner wurde protokolliert, eine schriftliche Antwort wird Ihnen zugesandt.“

Des Weiteren fragte Stadtrat Albin Schreiner, wann sein Antrag vom 23. Juni zum Ermittlungsverfahren BEZ auf die Tagesordnung kommen würde, inklusive der Unterlagen, insbesondere der Anzeige und der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass dies datenschutzrechtlich geklärt sei und allen Stadträten die Anzeige sowie die Einstellungsverfügung diese Woche zugestellt werden.

Stadtrat Albin Schreiner fragte weiterhin nach der Ausbaubeitragssatzung. Was wurde beschlossen?

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass dies der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt wurde, sobald es ein Ergebnis gäbe, würde der Stadtrat informiert.

Stadtrat Bernhard Krebs wollte werben für die Ausstellung im Bürgertreff („Noch schlägt das Herz des Iran“). Er habe es sich angesehen und fand diese sehr interes-

sant.

Weiterhin fragte Herr Krebs (nach einer schriftlichen Anfrage von Herrn Krotter) wegen einer Deckeninstallation beim Kneippbecken im Bulmare.

Ebenso fragte Herr Krebs nach dem Konzept für den Bürgertreff. Ob es dieses schon gäbe und wann es dem Stadtrat vorgestellt werde?

Bürgermeister Thomas Gesche bedankte sich bei Herrn Krebs nochmal für sein Einspringen, als zweiter Bürgermeister bei der Ausstellungseröffnung im Bürgertreff und bejahte dies, dass diese Ausstellung sehr interessant und sehenswert sei.

Im Bezug auf ein Kunstwerk über dem Kneippbecken wären schon Termine mit Herrn Beck und Herrn Krotter vereinbart.

Ein Entwurf des Konzeptes für den Bürgertreff liege vor. Dieser werde mit der Bürgertreffleiterin Frau Kolb besprochen und dem Stadtrat spätestens im September vorgelegt.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Michael Hitzek  
Schriftführer/in